



„Hilfe, wir ertrinken in Arbeit!“

Überlastung der Finanzämter erreicht neue Dimensionen

Fürsorgepflicht tangiert

Fehlendes Personal wohin man blickt: Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Zusteller, Einzelhandel, Gastronomie. Corona hat die Arbeitskräfte aus dem Dienstleistungssektor vertrieben und das dauerhaft, wie es scheint. Geschlossene Lokale, verkürzte Öffnungszeiten und Servicezeiten, Leistungsausfälle – das sind die Folgen. In großen Teilen der staatlichen Verwaltung brauchte es kein Virus, um einen Personalnotstand zu erzeugen. Er ist Dauerzustand seit Jahrzehnten. Einbußen bei der Leistung oder beim Service durfte

es aber nicht geben. Der Mangel an personellen Ressourcen sollte durch Technik kompensiert werden, was jedoch schnell an Grenzen stieß. Den Rest stemmten die Beschäftigten durch Einsatz und Willen. Doch es gibt ernste Anzeichen dafür, dass die dadurch verursachte Überlastung Wirkung zeigt. Insbesondere, wenn statt Entlastung immer neue Belastungen hinzukommen. Wir sind am Scheidepunkt!

Die bfg ist nicht müde geworden, die ungenügende Stellenausstattung in der Finanzverwaltung anzupran-

gern und auf Verbesserungen zu dringen. Die gab es auch, aber leider eben nicht im erforderlichen Umfang. So fehlen den Finanzämtern in Bayern 2022 gegenüber der Personalbedarfsrechnung nach bundeseinheitlichem Muster auf Bearbeiterebene über 8.000 (!) Vollzeitkräfte. Die Unterbesetzung liegt mittlerweile bei über 30 %. Warum? Weil die Aufgaben weit stärker anwachsen als die Stellen. Für die Grundsteuerreform wurden den Finanzämtern 400 Vollzeitstellen zugestanden. Gut und wichtig, sonst sähe es noch schlechter aus. Die Berechnungen und die entsprechenden

Fortsetzung nächste Seite

Die Sportfesttermine 2023 stehen fest:
Bayernturnier
30.06. und 01.07.23 in Augsburg
Drachenboot-Rennen
19.07.23 in Oberschleißheim



Forderungen der bfg lagen indes bei mindestens 1.000 zusätzlichen Stellen. Wird jede zusätzliche Aufgabe nur teilweise mit Personal unterfüttert und das über Jahrzehnte, kommen solche Missverhältnisse zustande.

Zusätzliches Personal für Grundsteuerreform reicht nicht annähernd

Und die Folgen können immer weniger kaschiert werden. Die Grundsteuerreform hat zu laufen. Bis Ende 2023 muss zumindest für 90 % der 6,5 Millionen wirtschaftlichen Einheiten in Bayern ein Grundsteuermessbescheid erstellt sein. Es gibt keinen Plan B. 400 MAK für 6,5 Millionen Einheiten, da entfallen auf eine Vollzeitskraft 16.250 Bescheide, pro Arbeitstag 52. Nicht zu schaffen! Moment, wir dürfen die erwartete hohe Autofallquote nicht unterschlagen. Wobei man hier berücksichtigen muss, dass ja schon erhebliche Vorarbeiten erforderlich sind, um überhaupt eine maschinelle Verarbeitung zu ermöglichen. Beim Autofall läuft ja tatsächlich nur die reine Veranlagungstätigkeit vollautomatisch. Alle vorbereitenden und begleitenden Tätigkeiten, z. B. die Pflege und Aktualisierung des Datenbestandes oder die Berichtigung von Eingabefehlern, erfolgen händisch und binden Kapazitäten. Genau dieses grundlegende Missverständnis, was Autofall tatsächlich bedeutet und was eben nicht, führte und führt in der gesamten Finanzverwaltung zu völlig unrealistischen Entlastungser-

wartungen. Doch selbst, wenn wir an dieser Stelle nur die reine Veranlagung betrachten und ganz optimistisch 80 % Autofallquote unterstellen, dann entfallen auf eine Person dieser 400 MAK in der Bewertungsstelle rechnerisch immer noch etwa 10 zu fertigende Bescheide am Tag. Komplizierte Bescheide, weil alles Einfache dann ja schon weg ist. Immer noch viel zu viel! Nun gut, dann nehmen wir eben die bisherigen Bewertungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter noch dazu. Dumm nur, dass das alte Recht weiterläuft und weiter betreut werden muss. Das heißt, diese Beschäftigten sind gebunden und stehen eigentlich gar nicht zur Verfügung. Dazu kommt, dass die massenhaft eingehenden An- und Nachfragen der Bürgerinnen und Bürger zusätzlich bewältigt werden müssen. Übrigens ganz unabhängig davon, ob letztlich ein Autofall daraus entsteht. Und jetzt ist auch noch die erste Popularklage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof anhängig. Das heißt, kaum ein Bescheid wird unangefochten bleiben. Standardvorläufigkeiten können nicht gesetzt werden, dazu müsste das Bundesverfassungsgericht mit der Angelegenheit befasst sein. Das heißt, wir müssen jeden Einspruch, der sich auf die anhängige Popularklage stützt, für sich bearbeiten. Für all das reichen die Kapazitäten hinten und vorne nicht. Deshalb haben die Finanzämter jetzt bereits Umschichtungen vorgenommen, insbesondere zulasten der Veranlagung. Es ist für die bfg heute

schon abzusehen, dass das 90 %-Ziel ohne weitere personelle Verstärkung der Bewertungsstellen, der ZEB-Stelle in Viechtach und der Hotline nicht erreichbar sein wird.

Veranlagung in erheblicher Schieflage

Doch gerade in den Veranlagungsstellen ist ja ohnehin schon Land unter. Durch die großzügigen Verlängerungen der Abgabefristen für Steuererklärungen durch die Politik im Zuge der Corona-Pandemie hat sich das Geschäft nach hinten verlagert. Die Folge ist, dass – vermutlich dauerhaft – ein dritter Veranlagungszeitraum zu betreuen ist. Sonderaktionen zur Herabsetzung von Vorauszahlungen im Zuge der Corona-Pandemie, und jetzt aktuell wegen der Energiekrise, tun ihr Übriges. Ein ähnliches Bild zeigt sich in den Stundungs- und Erlassstellen. Die politischen Entscheidungen, den Steuerbürgerinnen und -bürgern entgegen zu kommen und großzügig Zahlungsaufschub zu gewähren, sind nachvollziehbar. Aber sie machen zusätzliche Arbeit – und zwar ganz erheblich. Dieser Zusatzaufwand in Verbindung mit Personalumschichtungen zugunsten der Bewertungsstellen sorgt dafür, dass wir aktuell nicht nachkommen. Der „Arbeitsvorrat“ steigt, wie es das Controlling etwas euphemistisch formuliert. Man könnte auch von drückenden Arbeitsrückständen sprechen, denn genau das ist der Fall. Beschwerden von Steuerpflichtigen sind die Folge, die Wartezeiten

INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR

- S. 6** Landesvorstand

- S. 8** Arbeitskreis Steuerjuristen und Q4

- S. 10** bfg-Jugend

- S. 12** News

- S. 14** to go

- S. 16** Aus den Ortsverbänden

IMPRESSUM

- Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
- Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
- Redaktionsleiter: Thomas Wagner
- Redaktion: Hermann Abele, Conny Deichert, David Dietz, Annette Feldmer, Birgit Fuchs, Nina Gürster, Katharina Hacker, Nicole Kittlaus, Waltraud Schwaiger, Martina Sixt, Katja Strobl, Bärbel Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
- Layout und Gestaltung: Thomas Wagner
- Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
- Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.

Fortsetzung von Seite 2

weile vor. Insgesamt nahmen hier 56 Laufbahnbewerber und Beamte in Ausbildungsqualifizierung an der Prüfung teil. Davon haben 50 die Prüfung erfolgreich abgelegt. Dadurch ergibt sich auch im Bereich der Staatsfinanz eine gesunkene Durchfallquote von 10,71% (Vorjahr 13,72%). Im Gegensatz zur Steuer ist hier aber die Durchschnittspunktzahl von 8,98 im Vorjahr auf 8,68 im aktuellen Jahr gesunken.

Abschlussfeier der 2. QE an der Landesfinanzschule in Ansbach

Nachdem die Abschlussfeier der 2. Qualifikationsebene Pandemie bedingt 2 Jahre in Folge ausfallen musste, freute sich die Leiterin der Landesfinanzschule, Andrea Knoll, am 28.10.22 die Absolventen wieder zum Festakt in der Turnhalle der LFS begrüßen zu dürfen. Auch die Vertreter des HPR freuten sich, dass man den Kollegen in einem großartigen Rahmen wieder ihre Zeugnisse überreichen konnte.

Gasversorgung muss gesichert sein!

Rund 30 Finanzämter haben momentan keinen Gasversorger. Das Finanzministerium ist bemüht Gasversorger zu finden. Aber auch die Amtsleiter sind gefragt, hier tätig zu werden. Feststeht, kein Amt muss die Heizung abschalten. In einem Gespräch mit Referat 35 wurde klargestellt, dass notfalls der Grundversorger gewählt werden muss – auch wenn dieser das Vielfache kostet.

Keine Anrechnung auf bestehenden Urlaub aufgrund einer Corona-Infektion

Durch das Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 vom 16. September 2022 wurde geregelt, dass Tage an denen man sich wegen einer Corona-Infektion in Isolation befindet, nicht auf einen bestehenden Urlaub angerechnet werden dürfen. Wer sich also während seines Urlaubs aufgrund des oben genannten Gesetzes absondern muss und dies der zuständigen personalverwaltenden Stelle mitteilt, erhält seine Urlaubstage zurück.



auf Einkommensteuerbescheide sind vielerorts um Monate angestiegen. Sollte wegen der Grundsteuerreform noch mehr Personal abgezogen werden müssen, sind die Veranlagungsstellen nicht mehr arbeitsfähig.

Beschäftigte vermissen Wertschätzung

Eskalierend kommt hinzu, dass man als Beschäftigte und Beschäftigter klare Signale der Wertschätzung des Dienstherrn vermisst. Bei 30 % Unterbesetzung könnte man ja schon daran denken, die Bezahlung den Dienstpostenwertigkeiten anzupassen und zusätzliche Beförderungstellen auszubringen. Das Rückgrat für die Bewältigung der Masse bilden Beamtinnen und Beamte in A 6, A 7 und A 8. Im großstädtischen Bereich reicht das Gehalt kaum, um die Miete zu bezahlen. Wenn man dann lesen darf, dass für Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Grund- und Hauptschulen für viel Geld A 13 ermöglicht wird, versteht man in der Finanzverwaltung die Welt nicht mehr. Hallo? Der Steuerverwaltung fehlen über 8.000 Beschäftigte! Und von den vorhandenen üben mehrere tausend eine höherwertige Tätigkeit aus, für die sie mangels entsprechender Stellen aber nicht bezahlt werden! Wir müssen dazu noch unsere eigene IT „finanzieren“. Wir missgönnen den Kolleginnen und Kollegen in der Lehrerschaft ihre Beförderung keineswegs, wir vermissen aber entsprechend angemessene Maßnahmen für den Bereich der Finanzverwaltung. Videobotschaften des Finanzministers sind wichtig, werden aber von vielen als Alibi gesehen, solange gegen die Defizite nichts unternommen wird.

Dauerstress macht krank

Dauerstress bei fehlender Wertschätzung ist eine gefährliche Mischung. Das Burn-out-Syndrom fußt ja genau auf dieser unglückseligen Kombination. Doch auch Infektionskrankheiten werden begünstigt, weil das Immunsystem durch den Stress

geschwächt wird. Höhere Ausfallzeiten belasten die noch Gesunden zusätzlich, bis auch sie nicht mehr können. Ein Dominoeffekt setzt ein, der, wenn er einmal richtig begonnen hat, kaum mehr zu stoppen sein dürfte. Spätestens an diesem Punkt ist dann auch die Fürsorgepflicht des Dienstherrn tangiert. Wenn Beschäftigte krank werden, weil der Arbeitgeber eine massive Arbeitsüberlastung duldet, ist das ganz klar ein Verstoß gegen eben diese Fürsorgepflicht. Das nachzuweisen mag im Einzelfall schwierig sein. Darum geht es aber auch gar nicht. In der Fläche ist die Überbelastung zweifelsfrei objektiv gegeben. Das zeigen alle Zahlen und statistischen Kennwerte. Der Dienstherr ist verpflichtet, Abhilfe zu schaffen. Wenn zusätzliches Personal nicht herangeführt werden kann oder soll, müssen die Aufgaben angepasst werden! Die Beschäftigten dürfen nicht verheizt werden! Auch nicht im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform, so wichtig sie auch erscheinen mag.

Zeit des Kaschierens vorbei – Dienstherr muss handeln

Die Staatsregierung hat die Finanzverwaltung personell über Jahrzehnte (zu) kurzgehalten. Für solche zusätzlichen Herkulesaufgaben wie eine Hauptfeststellung haben wir daher keinerlei Reserven. Verlangt man den Finanzämtern ab, die Grundsteuerreform um jeden Preis durchzuziehen, bleiben zwangsläufig andere Aufgaben auf der Strecke. Damit die Beschäftigten dabei nicht auf der Strecke bleiben, müssen Prioritäten verbindlich geregelt werden, gegebenenfalls sogar unter Einbeziehung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes. Und dann ist die Öffentlichkeit zu informieren, dass Leistungs- und Serviceeinschränkungen unvermeidlich sind. Wegen Personalmangel. Wie woanders im Dienstleistungssektor eben auch. Die Zeit des Kaschierens ist vorbei. Definitiv.